

3956/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3995/J der Abgeordneten Emmerich Schwemlein und Genossinnen wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Anlässlich der Eröffnung der Tourismuskonferenz der Bundesregierung in Obertauern am 4. April 2002 wies der Herr Bundeskanzler auf die eminente Bedeutung des Tourismus für die österreichische Wirtschaft sowie auf den Umstand hin, dass der Tourismus als sogenannte "Querschnittsmaterie" in einem Konnex zu zahlreichen anderen Sachbereichen steht. Praktisch jedes Ressort verfügt über tourismusrelevante Kompetenzen. In diesem Sinne sei also, wie der Herr Bundeskanzler ausführte, jedes Regierungsmitglied auch Tourismusminister. Diese Aussage lässt selbstverständlich die Kompetenzverteilung des Bundesministerengesetzes unberührt.

Im Folgenden darf ich daher auf eine Vielzahl an tourismusrelevanten Projekten und Vollzugaufgaben verweisen, die in die Zuständigkeit meines Ressorts fallen.

1. Durchaus positiv auf den Tourismus nach Österreich wirken sich die internationalen Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit (bilaterale Abkommen bzw. gemeinschaftsrechtliche Regelungen) aus, die für Touristen die im Wesentlichen kostenfreie Gewährung von Sachleistungen der Krankenversicherung bei unvorhersehbarer Erkrankung während eines Aufenthaltes in Österreich vorsehen.
2. Im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung aus dem Jahre 1992 bekennt sich die Bundesregierung zu den Grundsätzen des behindertengerechten Bauens.

Mit der Initiative "Tourismus ohne Barrieren", in deren Rahmen u.a. im Dezember 2001 Preise für die barrierefreie Gestaltung von Tourismusbetrieben vergeben wurden, sollen sowohl die Tourismusbranche als auch die Bauherren dazu ani-

miert werden, auf die Bedürfnisse der behinderten Menschen verstärkt einzugehen, da auch touristische Angebote dazu beitragen, mobilitätsbeeinträchtigte Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

In diesem Zusammenhang wurde von meinem Ministerium auch eine Studie "Qualitätskriterien im Tourismus für behinderte und ältere Menschen" in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie ist die Erstellung eines detaillierten Katalogs über behindertenfreundliche Kriterien für Qualität im Tourismusbereich hinsichtlich Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für behinderte und ältere Personen. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im Herbst 2002 vorliegen.

Das Thema "Barrierefreiheit" im umfassenden Sinn ist auch ein Schwerpunkt des "Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003". Es soll deutlich gemacht werden, dass für Menschen mit Behinderungen nicht nur die Zugänglichkeit der baulichen Umwelt, sondern auch die Benutzbarkeit der Produkte und Dienstleistungen eine wesentliche Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen ist. Dem Bereich "Behinderung und Tourismus" wird in diesem Rahmen besondere Bedeutung zukommen.

3. Im Jahr 2001 hat mein Ministerium gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Tourismus eine Studie zum Thema "Barrieren touristischer Lehrberufe" in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie wurden Barrieren für touristische und gastronomische Lehrberufe ermittelt und Bewertungen neuer touristischer Lehrberufe hinsichtlich Bekanntheit und Attraktivität vorgenommen. Die Kosten dieser Studie beliefen sich auf rund 14.650,-- €.
4. In der beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eingerichtete Jugend>Info werden Jugendliche zu Fragen im Zusammenhang mit Reisen und Tourismus beraten, wie beispielsweise jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Reiseversicherungen oder Jugendkarten für Preisermäßigungen. Besonders während der Sommermonate ist die Jugend>Info eine beliebte Anlaufstelle für Jugendliche aus Europa und Übersee. Sie wird für Informationen über kulturelle und touristische Highlights sowie günstige Unterkunftsmöglichkeiten genutzt, aber auch als Mailcorner, um Urlaubsmails gratis an Freunde und die Familie zu übersenden.

Zusätzlich liegen in der Jugend>Info zahlreiche Angebote von privaten Anbietern und Non-Profit-Organisationen zu Sprachreisen, Adventure-, Lern-, Sommer- und Workcamps im In- und Ausland auf. In Kooperation mit der ARGE Österreichischer Jugendinfos erscheinen jährlich Broschüren zu den Themen "Jugendreisen" und "Praktika/Workcamps/Au-pair im Ausland", die auch im Internet <www.Jugendinfo.at> zum Downloaden bereitgestellt sind.

5. In Umsetzung der Richtlinie 76/160/EWG des Rates vom 8. Dezember 1975 über die Qualität der Badegewässer (geändert durch die Richtlinien 90/656/EWG und 91/692 EWG) werden in Österreich - basierend auf dem Bäderhygienegesetz und der Bäderhygieneverordnung - Badegewässer, die durch Verordnung des jeweiligen Landeshauptmannes festzusetzen sind, einer regelmäßigen Kontrolle während der Badesaison (15. Juni bis 31. August eines jeden Kalenderjahres) unterzogen.

Die Probennahmen beginnen 2 Wochen vor Beginn der Badesaison. Während einer Badesaison erfolgen im allgemeinen 7 Untersuchungsdurchgänge. Ergibt eine Kontrolle, dass die Wasserqualität einer Badestelle nicht den Qualitätsanforderungen (Grenzwerten) entspricht, kann die Gesundheitsbehörde als letztes Mittel ein Badeverbot verhängen (§ 10a BHygG).

Gemäß Art. 13 der Richtlinie ist der Europäischen Kommission bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres ein Bericht über die Durchführung der Richtlinie in diesem Jahr zu übermitteln.

Aufgrund dieser, seitens der Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission übermittelten Informationen veröffentlicht die Europäische Kommission alljährlich einen Bericht über die Qualität der Badegewässer, welcher jeweils vor Beginn der nächsten Badesaison herausgegeben wird.

Diese flächendeckend durchgeführten Untersuchungen gewährleisten eine einwandfreie Qualität der Badegewässer für die Bevölkerung und ausländische Touristinnen und leisten - da ein europäischer Vergleich erfolgt - einen Beitrag im Wettbewerb um Touristinnen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Bäderhygienegesetz und die Bäderhygieneverordnung strenge Vorgaben auch für die Errichtung und den Betrieb von Hallen- und Freibädern, Saunas, Whirlpools und Kleinbadeteichen enthalten und diese Einrichtungen regelmäßigen behördlichen Kontrollen unterliegen. Weiters sind tägliche innerbetriebliche Kontrollen vorgeschrieben. Dies garantiert hygienisch einwandfreie Bedingungen in diesem Bereich und stellt daher auch einen wichtigen Beitrag für die Tourismuswirtschaft dar.

Im Jahr 2000 fielen für Badestellenuntersuchungen Kosten in Höhe von € 186.176,25 an. Des Weiteren wurde im Jahr 2000 ein Betrag von € 5.636,87 an das Umweltinstitut des Landes Vorarlberg überwiesen, womit im Jahr 2000 ein Gesamtbetrag von € 191.813,12 für Badestellenuntersuchungen aufgewendet wurde.

Für das Jahr 2001 liegen noch keine Kostenrechnungsdaten vor, jedoch kann von Kosten in gleicher Höhe wie im Jahr 2000 ausgegangen werden. An das Umweltinstitut des Landes Vorarlberg wurde im Jahr 2001 ein Betrag von € 5.636,87 bezahlt.

Im Jahr 2002 wurden bislang noch keine Zahlungen geleistet, da die Badesaison erst begonnen hat.

6. Im Rahmen des EU-Netzwerkes zur Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nimmt mein Ressort am Projekt EWGLI, einem Projekt zur Überwachung reiseassoziiertes Legionellen teil. Dieses EU-weite Netzwerk, welches federführend von meinem Ressort und der ehemaligen Bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien (nunmehr: Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) betreut wird, dient dazu, sicherzustellen, dass in Hotelanlagen legionellenfreies Badewasser (Duschwasser) zur Verfügung steht. Weiters dient das Projekt dazu, bei allfälligen tourismusassoziierten

Legionellenerkrankungen rasch die nötigen Maßnahmen in den betroffenen Hotels zu setzen und so allfälligen Rufschädigungen österreichischer Hotels vorzubeugen.

Weiters findet im Rahmen des gleichen Netzwerkes eine gesamteuropäische Überwachung von durch Darmerreger hervorgerufenen Durchfallserkrankungen statt. Dieses Netzwerk ENTERNET (früher SALM NET) ist ein wesentlicher Beitrag zur Versorgung österreichischer Touristinnen mit einwandfreien Lebensmitteln.

Frage 9:

Diesbezüglich darf ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bzw. die Tätigkeit der Frau Staatssekretärin für Tourismus Mares Rossmann verweisen.

Fragen 10 und 11:

Gemäß Art. 52 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz und § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 ist der Nationalrat befugt, die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen. Parlamentarische Vorgänge und Verfahrensfragen bilden - sofern sie nicht unmittelbar Handlungen eines Bundesministers betreffen - keinen Gegenstand der Vollziehung.

Frage 12 und 13:

Ja.